

Informationsblatt nach Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Paderborn im Rahmen von Maßnahmen des Jugendamtes bei nicht wahrgenommenen Kinderfrüherkennungsuntersuchungen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Paderborn von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Paderborn vertreten durch den Bürgermeister Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn Telefon: +49 5251/88-0 Telefax: +49 5251/88-2000 E-Mail: info@paderborn.de Fachbereich/Abteilung: Jugendamt
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Paderborn <u>persönlich</u> Am Abdinghof 11 33098 Paderborn E-Mail: datenschutz@paderborn.de
Zweck und Notwendigkeit:	Ärztinnen und Ärzte haben das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) durch eine Teilnahmemeldung über durchgeführte Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (U5 bis U9) zu informieren. Werden diese Untersuchungen nicht wahrgenommen, unterrichtet das LZG.NRW das Jugendamt der Stadt Paderborn, damit die gesetzlich Vertretenden über das Leistungsangebot der Jugendhilfe nach § 16 SGB VIII informiert werden können.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. • § 27 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) • § 32 a Heilberufsgesetz NRW (HeilBerG) • § 4 der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (UTeilnahmeDatVO) • § 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
Kategorien personenbezogener Daten:	Daten der Kinder, bei denen eine Früherkennungsuntersuchung noch nicht durchgeführt worden ist sowie Daten der gesetzlich Vertretenden: 1. Familiennamen 2. Frühere Namen 3. Vornamen 4. Tag und Ort der Geburt 5. Geschlecht 6. Gesetzliche/r Vertreter*in (Vor- und Familiennamen, Anschrift) 7. gegenwärtige Anschriften 8. Übermittlungssperren 9. Bezeichnung der ausgelassenen Früherkennungsuntersuchung.

Herkunft personenbezogener Daten:	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<u>Interne Stellen:</u> Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne Organisationseinheiten weitergeleitet: • Rechnungsprüfungsamt für Prüfzwecke und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtverwaltung Paderborn. <u>Externe Stellen:</u> • Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung von Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden in analoger Anwendung von § 3 Abs. 5 UTeilnahmeDatVO spätestens 4 Monate nach erfolgter schriftlicher Unterrichtung der gesetzlich Vertretenden über die Hilfsangebote des Jugendamtes der Stadt Paderborn gelöscht.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.